

02.07.2019

Beschlussvorlage Nr. 2019/163

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Fortschreibung Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover
- Überplanung Stadtverkehrslinien in Neustadt a. Rbge.**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neu- stadt a. Rbge.	07.08.2019 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	12.08.2019 -							
Verwaltungsausschuss	19.08.2019 -							
Rat	19.09.2019 -							

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt dem Vorschlag der Regionsverwaltung zu, die Variante 3 (Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2019/163) im Rahmen der Überarbeitung des Stadtverkehrs in der Kernstadt umzusetzen.

Anlass und Ziele

Das Regionalbusliniennetz wurde in 2016/2017 bereits grundlegend analysiert und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise überplant. Die Weiterentwicklung des Stadtbuskonzeptes musste aus Zeitgründen verschoben werden. Der Verwaltung wurden von der Fachverwaltung Region Hannover zwischenzeitlich 3 Varianten vorgestellt. Mit der Variante 3 „Ausdehnung auf Siedlungsentwicklung Auengärten plus Anbindung aller Linienäste an RE“ werden die bestehenden Wünsche der Stadt zur Verbesserung des Stadtverkehrs am besten erfüllt. Die Variante 3 soll vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020 umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen		keine	
Haushaltsjahr:			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Ausgangssituation:

Die in 2016/2017 von der Region Hannover mit einem Gutachter durchgeführte Überplanung des Regionalbusliniennetzes hatte in Hinblick auf den für 2019 geplanten Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die RegioBus die systematische Identifizierung von wirksamen Optimierungsmöglichkeiten zum Ziel. Das gesamte Regionalbusliniennetz und die Stadtverkehre in den Mittelzentren wurden grundlegend analysiert und teilweise weiterentwickelt. Die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsleistungen sowie ein attraktives ÖPNV-Angebot standen dabei im Fokus der Untersuchungen.

Im ersten Schritt wurden 2017 in Ausrichtung auf die beabsichtigte Direktvergabe die Linien der RegioBus auf Optimierung-, Einspar- und/oder Verbesserungspotenziale untersucht und Anfang 2018 als Änderung zum Nahverkehrsplan 2015 von den politischen Gremien beschlossen. Aus Zeitgründen konnten für die Mittelzentren der Region Hannover keine abschließenden Stadtbuskonzepte erstellt werden. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. liegt nun ein zwischen den Verwaltungen der Region Hannover und der Stadt Neustadt a. Rbge. abgestimmtes Konzept vor.

Finanzielle Vorgabe:

Für die Region Hannover gilt die Vorgabe, bei der Überplanung der Stadtverkehre in den Mittelzentren keine zusätzlichen Kosten gegenüber heute entstehen zu lassen. Für die Stadt Neustadt a. Rbge. wird von dieser Vorgabe abgewichen, weil die Erschließung der Neubaugebiete („Auenland“) im Nordwesten der Stadt bislang nicht den Vorgaben zur Erfüllung des Mindestbedienungsstandards des Nahverkehrsplans 2015 der Region Hannover entspricht.

Handlungsbedarf zur Verbesserung des heutigen Stadtverkehrsangebots:

- Heute keine langen Durchmesserlinien vorhanden
- Nachfragestärkste Linie 804 hat eine mäandrierende Linienführung
- Linie 802 und 803 mit geringer Nutzung
- Marktstraße im Ostbereich nicht optimal angebunden
- Siedlungsentwicklung im Nordwesten nicht ausreichend bedient
- Linie 802 hat keine Anbindung an den RE
- Verbesserung der Anbindung des Krankenhauses und des Schwimmbads Balneon
- Heute außerhalb des Schülerverkehrs nicht sehr hohe Nachfrage. Einige Haltestellen im Stadtverkehr haben weniger als 20 Ein- und Aussteiger/Tag.

Vom Gutachter (plan mobil aus Kassel) wurden 3 Varianten erarbeitet. Region Hannover und Verwaltung der Stadt Neustadt empfehlen die Umsetzung der Variante 3.

Vor- und Nachteile der Varianten:

Varianten 1 und 2:

Vorteil:

- Keine Kostensteigerung gegenüber heute.

Nachteil:

- Keine Zugsanbindung an den RE aus allen vier Richtungen, teilweise nur 60-Minuten-Takt möglich, teilweise keine ausreichende Erschließung im Nordwesten der Kernstadt.

Variante 3:

Vorteile:

- Anbindung an den RE in beide Fahrtrichtungen.
- Erweiterung des nordwestlichen Linienastes bis „Auenland“.
- Durch die Einrichtung von Durchmesserlinien können aus allen Richtungen jeweils Ziele jenseits des ZOB erreicht werden, die Stadtteile der Kernstadt werden besser verknüpft.
- Die Neubaugebiete im Nordwesten erhalten ein regelmäßiges halbstündiges Angebot in die Innenstadt und an den RE nach/aus Hannover.
- Bessere Erreichbarkeit des Krankenhauses aus der Kernstadt durch Direktverbindung bzw. passenden Umstieg im Stadtbusverkehr und aus den Ortsteilen durch Verkürzung der Umsteigezeit zwischen Regionalbus und Stadtbus.
- 30-Minuten-Takt auf allen Linienästen mit abgestimmtem Umstieg am ZOB zwischen den beiden Stadtbuslinien (s. Anlage 4).
- Einrichtung zusätzlicher Haltestellen „Marktstraße“ und „Landwehr“ vorgesehen.

Nachteil:

- Kostensteigerung durch den Einsatz eines vierten Fahrzeugs.

Als Hintergrundinformation wird die Karte „Bestand Stadtverkehrslinien mit Darstellung der Fahrgastnachfrage pro Haltestelle“ zur Kenntnis gegeben.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Neustadt ist gut versorgt, wir fördern die Mobilität für alle.

Auswirkungen auf den Haushalt

keine

So geht es weiter

Geplant ist die Umsetzung des Konzeptes bei einem positivem Beschluss der politischen Gremien in Neustadt a. Rbge. und der Region Hannover zum Fahrplanwechsel im Dezember 2020.

Voraussetzung dafür sind noch die Prüfung und Umsetzung einiger infrastruktureller und verkehrlicher Maßnahmen wie die Befahrbarkeit von Straßen im Zweirichtungsverkehr und die Einrichtung bzw. Verlegung von neuen Haltestellen. Am ZOB müssen die Haltepositionen neu geordnet werden, sodass ein kurzer Umstieg zwischen den beiden Stadtverkehrslinien möglich wird.

Fachdienst 61 - Stadtplanung -

Anlagen

1. Variante 1 - Optimierung im Bestandsnetz
2. Variante 2 - Ausdehnung auf Siedlungsentwicklung Auengärten
3. Variante 3 - Ausdehnung auf Siedlungsentwicklung Auengärten plus Anbindung aller Linienäste an RE
4. Variante 3 - Anschluss an ZOB/Bahnhof
5. Karte „Bestand Stadtverkehrslinien mit Darstellung der Fahrgastnachfrage pro Haltestelle“